

## Niederschrift

über die 12. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 19. April 2005, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, GR Johann Platzer, Wilhelm Breuß, Annelies Brugger, Erwin Haid, OSR Anton Kreidl, Martin Lechner, Andreas Wildauer, Hannes Breuß, Walter Strasser und Christine Egger sowie das Ersatz-Gemeinderatsmitglied Karl Platzer;

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi;

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.45 Uhr

### Beratungsgegenstände:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 11. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 23. Februar 2005;
- 2.) Genehmigung von Vertragswerken:
  - a) „Pendl/Marktgemeinde II“;
  - b) „Eberharter/Marktgemeinde“;
- 3.) Beschlußfassung über die Auflage eines Entwurfes zur Abänderung des Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zell am Ziller;
- 4.) Beschlußfassung über die Auflage eines Entwurfes zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller;
- 5.) Beschlußfassung betreffend die Vornahme von Asphaltierungen bzw. Belagsanierungen im Bereich:
  - a) von Straßen und Wegen;
  - b) im Bereich des Kabinen- und Tribünen-Neubaues;
- 6.) Verkehrsregelung hinsichtlich des in den Straßenzug „Schwimmbadweg“ einbindenden Stichweges zu den Zillertaler Tourismusschulen;
- 7.) Öffentliches Straßen- und Wegegut:
  - a) Gaudergasse: Genehmigung der Inanspruchnahme von Straßengrund im Zuge von Grabungsmaßnahmen durch die TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG;
  - b) Ansuchen des Alois Wildauer vom 18.03.2005 betreffend die Inanspruchnahme Öffentlichen Gutes zwecks Verlegung von Heizleitungen;
- 8.) Kabinen- und Tribünen-Neubau: Genehmigung des Bauwerkvertrages hinsichtlich des Gewerkes „Schlosserarbeiten“;

- 9.) Notarztsprengel – Periode 2000/01: Beschlußfassung bezüglich der Leistung eines Gemeindebeitrages;
- 10.) Gehweg „Schrannen-Bahnhof“: Beschlußfassung zur Rechnung der Zillertaler Verkehrsbetriebe vom 23.02.2005;
- 11.) Abfallbeseitigung: Genehmigung eines mit dem Abfallwirtschaftsverband Unterland abzuschließenden Ergänzungsvertrages;
- 12.) Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 28. Februar 2005;
- 13.) Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Dienstag, den 19. April 2005.

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Freitag, den 04. Februar 2005, zu genehmigen.

Zu 2a)

Seitens des Gemeinderates wurde anlässlich seiner am 04.02.2005 stattgefundenen 10. Sitzung grundsätzliches Interesse signalisiert und beschlossen, von Johann Pendl angebotenes zusätzliches Areal im Ausmaß von 8.722 m<sup>2</sup> abzüglich von den Zillertaler Verkehrsbetrieben zu übernehmende Flächen käuflich zu erwerben, was für das Jahr 2006 in Aussicht genommen ist. Der entsprechende Vertrag wurde kürzlich im Notariat Zell vom Bevollmächtigten des Verkäufers (RA Mag. Dr. Walter Anderl) sowie dem Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes unterfertigt und wird nach entsprechender Bekanntgabe genehmigt. Für die im Vertragswerk verankerte Kaufsumme ist im Voranschlag des Haushaltsjahres 2006 summenmäßig die erforderliche Vorsorge zu treffen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die in der Vertragsangelegenheit ergangene Honorarnote von Notar Dr. Hans Singer (18.04.2005) zu genehmigen und zur Zahlung freizugeben. Die gegenständliche Formulierung wurde mit 12 Stimmen „Ja“ und 1 Stimme „Nein“ (jener des GR Wilhelm Breuß) getroffen.

Zu 2b)

Der Vertrag „Eberharter/Marktgemeinde“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und dessen Inhalt verlesen. Nach eingehender Diskussion des Vertragswerkes und Wortmeldungen verschiedener Mandatare wird über Antrag von Bürgermeister Walter Amor die Genehmigung des genannten Vertrages beschlossen. Eine Abstimmung hierüber erfolgte mit 12 Stimmen „Ja“, 1 Stimme „Nein“ (GR Walter Strasser) und 0 Stimmenthaltungen. Demnach stellt sich der gegenständliche Antrag als genehmigt dar. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung desselben vorzunehmen.

GR Walter Strasser spricht sich gegen den Ankauf des Grundstückes aus, da seiner Meinung nach die Gemeinde einerseits wichtigere Projekte zu realisieren hätte und andererseits ein Lebensmittelgeschäft nicht eine Größe von 600 m<sup>2</sup> aufweisen muß.

#### Zu 3.)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat in seiner 12. Sitzung vom 19.04.2005 entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, TROG 2001, LGBl. Nr. 93, mit 12 Stimmen „Ja“, 1 Stimme „Nein“ (GR Walter Strasser) und 0 Stimmenthaltungen beschlossen, den oben beschriebenen Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zell am Ziller laut Plan einschließlich Legende des Arch DI Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz, ab 20.04.2005 durch vier Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Unter S/85 soll die im südlichen Zwickel liegende Teilfläche des Gst. 150/1 mit entsprechender Verkehrsaufschließung sowohl im Bereich der Eisenbahnkreuzung als auch im Bereich der Zufahrt aus der Teilfläche „FL“ herausgetrennt werden, um die Errichtung eines Lebensmittelmarktes zu ermöglichen. Gemeinsam mit dem Erwerb von Flächen zur Verbesserung der Verkehrs-Infrastruktur und der Wiederherstellung des öffentlichen Straßen- und Wegegutes in Form des Uferbegleitweges entlang des Ziller Flusses ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes zur Verbesserung der Nahverhältnisse Bestandteil des öffentlichen Interesses.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemeinsam mit dem Auflagebeschluß wird der Beschluß über die Korrektur bzw. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, wie oben beschrieben, 12 Stimmen „Ja“, 1 Stimme „Nein“ (GR Walter Strasser) und 0 Stimmenthaltungen gefaßt. Dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Zu 4)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller beschließt mit 12 Stimmen „Ja“, 1 Stimme „Nein“ (GR Walter Strasser) und 0 Stimmenthaltungen entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, TROG 2001, LGBl. Nr. 93, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 150/1, 150/6 und 576/3, alle KG Zell am Ziller, von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche mit Festlegung Lebensmittelmarkt - SLm“ (§ 43 1b TROG 2001) laut Plan und Legende des Arch DI Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz zur allgemeinen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Zell am Ziller ab 20.04.2005 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Eine Begründung des öffentlichen Interesse am eingeleiteten Widmungsverfahren wird wie nachstehend angeführt vorgenommen:

Die Behandlung und Erledigung des gegenständlichen Ansuchens steht im öffentlichen Interesse, da Bedarf an einer Ersatzfläche für die Errichtung eines Lebensmittelgeschäftes besteht und andererseits Grundflächen für die Verbesserung und Erweiterung der Infrastruktur angeboten wurden.

In den letzten Jahren wurden insgesamt drei Lebensmittelgeschäfte (mit einer reinen Verkaufsfläche von 586 m<sup>2</sup>) aus unterschiedlichen Gründen aufgelassen, darunter auch jener SPAR-Markt, welcher mit Ende des Sommers 2003 geschlossen worden ist. Die Firma SPAR bemüht sich seit annähernd acht Jahren um einen neuen Standort für ein Lebensmittelgeschäft, weil die bisher angemieteten Räumlichkeiten laut Angabe der Geschäftsleitung unzeitgemäß waren.

Frau Aloisia Eberharter ist bereit, der Firma SPAR ein für die Errichtung eines Lebensmittelgeschäftes geeignetes, unverbautes Grundstück in einer Baulücke, zentral an der innerörtlichen Hauptverkehrsstraße (Landesstraße) gelegen, zur Verfügung zu stellen. Die Firma SPAR beabsichtigt, auf diesem Grundstück mit einem Ausmaß von 3.750 m<sup>2</sup> einen Neubau zu errichten, in welchem ein Lebensmittelgeschäft mit maximal 600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche als Ersatz für das aufgelassene Geschäft in der Rohrerstraße 1 geschaffen werden soll.

Öffentliches Interesse an der Wiedererrichtung eines Lebensmittelgeschäftes ist gegeben. Der Einzugsbereich des geplanten Lebensmittelgeschäftes umfaßt den Großraum Zell am Ziller mit den Gemeinden Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg, Zell am Ziller und Zellberg (4.011 Einwohner VZ 2001). In der Marktgemeinde Zell am Ziller bestehen zum heutigen Zeitpunkt an Lebensmittelgeschäften:

Im Zentrum - Lebensmittelgeschäft, Bäckerei und Konditorei Strasser mit 122 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche; Lebensmittelgeschäft Billa mit 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche; am östlichen Ortsrand beim Campingplatz - Lebensmittelgeschäft Josef Hofer mit 180 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche;

außerhalb des verbauten Gebietes im Süden der Marktgemeinde, an der Zillertal-Bundesstraße gelegen - Lebensmittelmarkt der Firma Hofer KG mit einer Verkaufsfläche von etwas weniger als 600 m<sup>2</sup>.

In den Nachbargemeinden, die zum Einzugsbereich des geplanten neuen Lebensmittelmarktes zählen, sind keine Lebensmittelgeschäfte vorhanden.

In diesem Einzugsbereich, der identisch ist mit dem Gebiet des Tourismusverbandes Zell im Zillertal, werden jährlich rund 1/2 Million Gästenächtigungen verzeichnet. Die Anzahl dieser Gästenächtigungen ist vom Jahr 1998 von 460.605 bis zum Jahr 2004 auf 512.147 angestiegen. Während dieses Zeitraumes ist auf Grund verschiedener Umstände der Bestand an Lebensmittelgeschäften - wie eingangs bereits erwähnt - reduziert worden.

Öffentliches Interesse ist weiters gegeben auf Grund des Angebotes von Frau Aloisia Eberharter, der Marktgemeinde Zell am Ziller Grundstücksflächen zur Verbesserung der Verkehrs-Infrastruktur zu verkaufen, weiters wurde der Erwerb eines unverbauten, zentral gelegenen Grundstückes angeboten. Es besteht Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin, daß im Falle einer positiven Erledigung des Antrages Frau Aloisia Eberharter zu Gunsten der Marktgemeinde Zell am Ziller auf ein ihr zustehendes Vorkaufsrecht, sowie auf eine ihr zustehende Dienstbarkeit, deren Löschung im Interesse der Marktgemeinde Zell gelegen ist, verzichtet. Darüber hinaus würde Frau Aloisia Eberharter der Einverleibung der für die Errichtung des Uferbegleitweges erforderlichen Grundfläche in das öffentliche Gut Wege zustimmen.

Bezüglich des öffentlichen Interesses wird zusammenfassend festgestellt:

Gemeinsam mit dem Erwerb von Flächen zur Verbesserung der Verkehrs-Infrastruktur und der Wiederherstellung des öffentlichen Straßen- und Wegegutes in Form des Uferbegleitweges entlang des Ziller Flusses ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes zur Verbesserung der Nahversorgungsverhältnisse Bestandteil des öffentlichen Interesses.

Nachdem das öffentliche Interesse ausreichend begründet ist, ist von Seiten der örtlichen Raumplanung die beabsichtigte Neuordnung im Bereich der Eisenbahnkreuzung „Sennerei“ für die Gesamtstruktur der Marktgemeinde unbestritten eine Verbesserung und soll diese auch mit allen Mitteln angestrebt werden.

Bezüglich der Höhenlage des Grundstückes muß mit der Verkehrsplanung zusammengearbeitet werden, vor allem auch deshalb, da eine verkehrssichere Kreuzung das Ziel sein muß.

Bezüglich der Zufahrt zur neu zu bildenden Parzelle (150/6) wird festgehalten, daß diese von Südosten her erfolgen soll, mit möglichstem Abstand zur Kreuzung beim südlichsten Grundstücksteil, durch Begründung des Zufahrtsservitutes zu Lasten der Freilandfläche 150/1. Dabei ist auf die Gesamterschließung für eine eventuell zukünftige Nutzung ausreichend zu achten.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemeinsam mit dem Auflagebeschluß wird der Beschluß über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie oben beschrieben, gefaßt. Dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Zu 5a)

Im Zuge einer kürzlich stattgefundenen Begehung im Ortsgebiet, anlässlich welcher Mitglieder des Bauausschusses sowie Vertreter der Firma Strabag teilgenommen haben, wurden Straßenbereiche besichtigt, welche im Frühjahr einer Sanierung zu unterziehen sind. Hinsichtlich des im gemeinsamen Eigentum der Gemeinde Hainzenberg sowie der Marktgemeinde Zell stehenden Wegstückes „Leitnhäuslweg“ erfolgte ebenfalls ein Lokalaugenschein, wobei man sich darauf einigte, eine Kostenteilung in der Form vorzunehmen, daß die Gemeinde Hainzenberg 40 % und die Marktgemeinde Zell 60 % der erforderlichen Maßnahmen summenmäßig abdeckt. Ing. Hollaus vom Baubezirksamt wird bezüglich der Einbindung des Weges in die B 169 Zillertal Straße südlich im Anschluß an den Gutsbestand der Firma Hofer KG einen Vorschlag erarbeiten.

Hierüber wurde seitens der Firma Strabag ein Angebot erstellt, welches durch den Gemeinderat ausführlich diskutiert wird. Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, dieser unter Bezugnahme auf das Offert vom 04.04.2005 einen Auftrag zu erteilen. Es handelt sich dabei um folgende Abschnitte: Talstraße Teil 1 (Teilkosten werden seitens der TIWAG AG übernommen und dieser direkt in Rechnung gestellt), Talstraße Teil 2, Schwimmbadweg, Rosengarten und Unterau.

Bezüglich des Abschnittes Teil 2 (€ 24.413,98 zuzügl. Mwst. und anteiliger Regien) hat eine Kostenteilung in der Form zu erfolgen, daß 60 % der Marktgemeinde Zell am Ziller und 40 % der Gemeinde Hainzenberg direkt in Rechnung gestellt werden. Überdies endet dieses Bauos nicht wie im Angebot enthalten, im Bereich der Einmündung in die B 169 Zillertal Straße, sondern in der Mitte der Aus-/Einfahrt vom/zum Hofer-Kundenparkplatz auf das Wegstück „Leitnhäuslweg“.

Die erforderlichen Maßnahmen sind ehestmöglich in Angriff zu nehmen und noch im Laufe des Frühjahres abzuschließen.

#### Zu 5b)

Bezüglich der im Umfeld des Kabinen- und Tribünen-Neubaues erforderlichen Asphaltierungsarbeiten liegen einerseits das Angebot der Firma Strabag vom 04.04.2005 sowie das Leistungsverzeichnis der ursprünglichen Tribünen-Ausschreibung vor. Nach Durchführung von Vergleichen wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, die Firma Strabag mit den erforderlichen Maßnahmen zu betrauen, wobei der Deckenbelag erst im Jahr 2006 erstellt werden soll. Eine Ausführung kann frühestens nach Pfingsten 2005 zu erfolgen.

#### Zu 6)

Vor einiger Zeit erfolgte die Übernahme des Verbindungsweges zu den Zillertaler Tourismusschulen in das öffentliche Straßen- und Wegegut. Eine Verkehrsregelung für dieses Straßenstück wurde bislang nicht vorgenommen.

Seitens des Gemeinderates wird nunmehr einstimmig beschlossen, eine Verkehrsregelung hinsichtlich des die Zillertaler Tourismusschulen erschließenden und in den Schwimmbadweg (Gst. 534/1) einmündenden Wegstückes in der Form vorzunehmen, daß das in Ost-West-Richtung verlaufende Wegstück zur Schule gegenüber dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Schwimmbadweg abgewertet wird. Dazu ist – m vor der Einbindung des Verbindungsweges in den Schwimmbadweg das Vorschriftszeichen nach § 52 StvO „Vorrang geben“ mit dem Zusatzhinweis „ 7,00 m“ zu situieren.

Die Aufstellung hat nach Rechtskraft des gegenständlichen Beschlusses, wovon die Bezirksverwaltungsbehörde als auch der örtliche Gendarmerieposten zu verständigen sind, zu erfolgen.

#### Zu 7a)

Seitens der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG wird mittels Schreiben vom 31.03.2005 beantragt, Straßengrund im Bereich des Wegstückes „Gaudergasse“ (Umfeld der Objekte 7 und 11) zwecks Verlegung eines Niederspannungskabels in Anspruch nehmen zu dürfen. Nach entsprechender Beratung wird durch den Gemeinderat dazu einstimmig beschlossen, keine Einwendungen gegen die geplanten Maßnahmen zu erheben, wenn die TIWAG jene Bedingungen einhält, die auch bei Dienstbarkeitszusicherungs- bzw. Dienstbarkeitsbestellungsverträgen geltend gemacht werden.

#### Zu 7b)

Alois Wildauer beabsichtigt, seine Objekte – es sind dies die Häuser „Talstraße Nr. 5 und Nr. 6“ – mittels einer Hackschnitzel-Heizung zu befeuern. Ein Baugesuch, welches die Errichtung eines kellergeschoßigen Brennstoff-Lagerraumes zum Inhalt hat, wurde bereits nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung verhandelt und für das Projekt mittels Bescheid vom 06.04.2004, Zl. BA-04/2005, die beantragte baupolizeiliche Bewilligung erteilt.

Um das auf der Ostseite der Talstraße gelegene Haus Nr. 5 mit Wärme zu versorgen, ist die Verlegung einer unterirdischen Heizleitung erforderlich, wobei diese Leitung im Öffentlichen Straßen- und Wegegut (Gst. 532-1 – Talstraße) verlegt werden soll. Es ist geplant, die Verlegung der Heizleitung unterhalb des Straßenbereiches mittels einer Pressung vorzunehmen. Die Heizleitung stellt eine Fernwärmeleitung in einem Doppelrohr dar, welches eine Dimension von 13 cm aufweist. Es handelt sich dabei um ein Kunststoff-Rohr, in dem zwei Leitungen vorhanden sind, wobei die Zwischenräume

mittels PU-Masse ausgeschäumt werden. Über den beiden Leitungen wird ein PVC-Mantel angebracht. Die Heizleitung soll in einer Tiefe von mindestens 1,10 m unter dem Niveau der Talstraße eingebracht werden.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates die beantragte Einbringung der Heizleitung in Form einer Querung des Straßenzuges „Talstraße“ bewilligt und gleichzeitig die dazu ausgearbeitete Gestattungsvereinbarung, mittels welcher Auflagen und Bedingungen geltend gemacht werden, genehmigt. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung dieses Vertragswerkes vorzunehmen.

#### Zu 8.)

Anlässlich der am 28.02.2005 stattgefundenen 10. Sitzung des Gemeindevorstandes wurde beschlossen, die für den Kabinen- und Tribünen-Neubau erforderlichen Schlosserarbeiten an die Firma Frey, Lienz, zu übertragen. Nunmehr liegt der entsprechende Bauwerkvertrag vor, welcher einstimmig genehmigt wird. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung desselben vorzunehmen.

#### Zu 9.)

Bürgermeister Amor berichtet über das Ergebnis der am 03.03.2005 stattgefundenen Regionalsitzung, anlässlich welcher unter anderem die Abgangsaufteilung für den Notarztsprengel „Hinteres Zillertal“ behandelt worden ist. Demnach entfällt hinsichtlich der Periode 2000/01 auf dem Marktgemeinde Zell am Ziller ein Betrag über € 2.062,67. Dazu beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen zu übernehmen. Die Gemeindekasse wird beauftragt, eine entsprechende Überweisung zu tätigen.

#### Zu 10.)

Grundsätzlich wurde seitens des Gemeinderates anlässlich einer früheren Sitzung beschlossen, anteilige Kosten im Zusammenhang mit dem zwischen Schranken und Bahnhof zu erstellenden Fußweg zu übernehmen. Die entsprechende Faktura, welche durch Ing. Tollinger von den Zillertaler Verkehrsbetrieben als sachlich richtig bestätigt wird, liegt vor und wird durch den Gemeinderat zur Zahlung freigegeben. Die Gemeindekasse wird beauftragt, eine Summe über € 43.207,87 zur Überweisung zu bringen.

#### Zu 11.)

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

#### Zu 12.)

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 28. Februar 2005, wird einstimmig genehmigt.

#### Zu 13.)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Dienstag, den 19. April 2005, zu genehmigen.

Geschlossen und gefertigt: